



Leitfaden zur Angehörigenarbeit der Lebenshilfe Main-Taunus e.V.

Ansprechpartner

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Kreisvereinigung Main-Taunus e. V.

Nachtigallenweg 19

65779 Kelkheim

Telefon: 06195/6008-0

Telefax: 06195/6008-199

E-Mail: info@lebenshilfe-main-taunus.de

Internet: www.lebenshilfe-main-taunus.de

Geschäftsführer: Oliver Knuf

Inhaltsverzeichnis

ANSPRECHPARTNER	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
1 EINLEITUNG.....	4
2 GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT	5
3 GESPRÄCHE MIT ANGEHÖRIGEN UND BETREUERN	5
4 INFORMATIONSTREFFEN FÜR ANGEHÖRIGE	6
5 FESTE UND FEIERN MIT ALLEN AKTEUREN	6
6 WERTSCHÄTZUNGSKULTUR.....	6
7 ANGEHÖRIGEN- UND BETREUERBEIRAT	6
7.1 AUFGABEN DES ANGEHÖRIGEN- UND BETREUERBEIRATS	6
8 WAHL DER ANGEHÖRIGEN- UND BETREUERBEIRÄTE	7

Zu Anfang noch einige Bemerkungen:

Angehörige können sein: Eltern, Geschwister, Partner, gesetzliche und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Unterstützer, Vertraute

Akteure können sein: Leistungsnehmer, Leistungsnehmerinnen, Selbstvertreter, Selbstvertreterinnen, Einrichtungsbeirat, Angehörigenbeirat

1 Einleitung

Die Lebenshilfe Main-Taunus wurde 1967 von 32 Eltern, deren Kinder eine geistige Behinderung hatten, gegründet. Die Zahl der Mitglieder ist bis heute auf ca. 460 Personen angewachsen. Die ambulanten und stationären Angebote der Lebenshilfe erreichen mehr als 900 Menschen aus dem Main-Taunus-Kreis. Tag für Tag setzen sich aktuell rund 300 Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Main-Taunus in neun verschiedenen Diensten und Einrichtungen für ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ein. Unser Ziel ist, es Barrieren abzubauen, Chancengleichheit zu schaffen, unseren Leistungsnehmer*innen dabei zu assistieren, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Für alle Menschen, die in der Lebenshilfe arbeiten, steht der Mensch mit Behinderung und seiner individuellen Persönlichkeit und seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt des Handelns. Maßgebend für Unterstützung und Assistenz und die Schaffung neuer Angebote sind die Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und der Wille der Menschen mit Behinderung.

Das Selbstbestimmungsrecht der betreuten Person ist stets zu beachten.

In Einrichtungen der Behindertenhilfe haben Leistungsnehmer*innen ein Mitwirkungsrecht nach dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP), dass ein zu wählender Heimbeirat ausübt. Zusätzlich kann ein Angehörigen- und Betreuerbeirat gebildet werden, der den Heimbeirat und die Leitungen der Einrichtung bei Ihrer Arbeit durch Ideen und Stellungnahmen unterstützt. Der Mensch mit Behinderung erhält die notwendige Unterstützung sich selbst zu vertreten, sofern er dies möchte. Eine optimale Umsetzung der im Gesetz formulierten Mitwirkungsmöglichkeiten stößt im Alltag aufgrund der Art und Schwere der Behinderung häufig auf Grenzen. In der unterstützenden und begleitenden Mitwirkung von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen für Menschen mit Behinderung, sieht die Lebenshilfe daher Aufgabe und Chance, die Interessen der Menschen möglichst wirkungsvoll zu vertreten. Mit diesen Leitlinien möchten wir eine Orientierungshilfe geben, die die Zusammenarbeit aller Menschen, im Sinne der Leistungsnehmer*innen unterstützt. Es geht um ein konstruktives Miteinander. Die Lebenssituation der Familien wird durch die besonderen Bedürfnisse ihres Kindes beeinflusst. Von Anfang an stehen sie in engem und häufigem Kontakt mit Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen und Behörden. Sie suchen unabhängig vom Alter ihres Angehörigen und der Schwere der Behinderung stets nach dem Ort, an dem ihr Kind mit allen Wünschen verstanden, versorgt und gefördert wird. Daher sind sie in allen Lebensphasen und Lebensfeldern kompetente Partner. Gleichmaßen bringen auch die Mitarbeiter*innen ihre Fachkompetenz, Empathie und Erfahrung ein, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Ein gegenseitiges Wertschätzen und eine offene Kommunikation sind die Voraussetzungen für ein tragfähiges Miteinander.

2 Grundlagen der Zusammenarbeit

Das gemeinsame Ziel von Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen ist die bestmögliche Unterstützung des Menschen mit Behinderung, seine Einbindung in ein tragendes und verlässliches soziales Netzwerk, wie seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Eine gute Zusammenarbeit setzt einen gegenseitigen Informationsaustausch voraus. Besonders zu Beginn sollen bei den Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen systematisch Informationen erfragt und dokumentiert werden. Dies ist als ein Prozess zu verstehen, der nie abgeschlossen ist und in regelmäßigen Zeitabständen weitergelebt werden muss. Als Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen sind wir uns bewusst, dass wir unterschiedliche Blickwinkel haben können. Die Zusammenarbeit mit Angehörigen stellt die Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe immer wieder vor Herausforderungen. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Kritikfähigkeit bei der Reflektion des eigenen Handelns, sind Grundvoraussetzung für eine gemeinsame Lösungsfindung. Akzeptanz aller ist Voraussetzung für ein gutes zielführendes Miteinander.

Im Mittelpunkt stehen Selbstbestimmung, Wünsche und Rechte der betreuten Menschen.

Alle Akteure tragen eine Verantwortung für die positive Entwicklung des gesellschaftlichen Verständnisses von Behinderung und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin zu einer inklusiven vielfältigen Gesellschaft.

3 Gespräche mit Angehörigen und Betreuern

Gespräche von Mitarbeiter*innen mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen sollen gemeinsam mit Leistungsnehmer*innen geführt werden, sofern dies von den Leistungsnehmer*innen gewünscht wird. Wenn Leistungsnehmer*innen wünschen, dass bestimmte Bereiche, etwa Partnerschaft und Sexualität, nicht im Gespräch thematisiert werden, ist dieser Wunsch von allen zu respektieren. Eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen darf nicht dazu führen, dass über den Kopf der Leistungsnehmer*innen hinweg verhandelt wird. Die Mitarbeiter*innen respektieren die gewachsene und besondere Beziehung zwischen Leistungsnehmer*innen und ihren Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer*innen. Ebenso schätzen Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen die guten und vertrauensvollen Beziehungen der Mitarbeiter*innen zu den Leistungsnehmer*innen. In regelmäßigen Abständen oder bei besonderen Anlässen bieten Bezugsbetreuer*innen den Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen ein Gespräch an. Dabei können alle wichtigen Informationen ausgetauscht und besprochen werden. Alle Teilhabeplanung, z.B. der Personenzentrierte integrierte Teilhabeplan (PiT) und der Teilhabeplan nach 19 SGB XI, ist immer mit den Leistungsnehmer*innen und den gesetzlichen Betreuer*innen zu besprechen.

4 Informationstreffen für Angehörige

Jeder Wohnbereich lädt mindestens einmal im Jahr Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen mit Leistungsnehmer*innen zu einem Informationstreffen ein. Für die offenen Hilfen ist eine individuelle Lösung zum Informationsaustausch zu finden. Ziel des Informationstreffens ist es, über aktuelle Themen in der Lebenshilfe und die Situation in dem jeweiligen Bereich zu berichten.

Die inhaltliche Planung des Informationstreffens findet durch die Leitung in Absprache mit dem Angehörigen- und Betreuerbeirat statt. Auf Wunsch der Mitarbeiter*innen kann bei der Organisation unterstützt werden. Der Heimbeirat hat hier im Vordergrund zu stehen.

5 Feste und Feiern mit allen Akteuren

Zu bestimmten Anlässen finden in den Bereichen Feste oder Feiern statt, wie z.B. ein sommerliches Gartenfest oder ein Jubiläum. Die Veranstaltung kann auf Wunsch unter Mithilfe von Leistungsnehmer*innen, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen unterstützt werden.

6 Wertschätzungskultur

Gemeinsam mit allen Angehörigen- und Betreuerbeiräten wollen wir eine Wertschätzungskultur in der Lebenshilfe Main Taunus für die Zukunft erarbeiten.

7 Angehörigen- und Betreuerbeirat

7.1 Aufgaben des Angehörigen- und Betreuerbeirats

Der Angehörigen- und Betreuerbeirat hat folgende Aufgaben:

Der Angehörigen- und Betreuerbeirat handelt eigenständig und unabhängig vom Heimbeirat und dessen Mitwirkungsrechten nach dem § 5 des Hessischen Gesetztes über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP). Der Angehörigen- und Betreuerbeirat kann bei gemeinsamen Interessen zusammen mit dem Heimbeirat agieren. Beide Beiräte können sich auf Wunsch gegenseitig unterstützen. Der Angehörigen- und Betreuerbeirat ist eine Schnittstelle zwischen Angehörigen, Betreuer*innen, Heimbeiräten, Selbstvertreter*innen, Leitungen und Geschäftsführung.

Aufgaben des Angehörigen- und Betreuerbeirats sind u.a.

- Themen der Angehörigen, Betreuer*innen aufnehmen und gemeinsam mit Vorstand entsprechende Informationsveranstaltungen anstoßen.
- Unterstützung und/oder Organisation von Veranstaltungen.
- Unterstützung und Planung von Angehörigenabenden/Nachmittagen mit den Leitungsteams.
- Regelmäßiger Austausch mit den Leitungen, dem Heimbeirat, den Selbstvertreter*innen.
- Regelmäßiger Austausch mit Angehörigen, Betreuer*innen.
- Kontakt zu Angehörigen, Betreuer*innen mit anderen Diensten der Lebenshilfe ermöglichen.
- Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs in der Lebenshilfe Main-Taunus.

8 Wahl der Angehörigen- und Betreuerbeiräte

- a) Die Mitglieder der Angehörigen- und Betreuerbeiräte werden von den Angehörigen und ges. Betreuern*innen der Wohneinrichtungen bzw. Offenen Hilfen/Dienste in offener Abstimmung für Dauer von zwei Jahren gewählt.
- b) Die Angehörigen- und Betreuerbeiräte sollten nach Möglichkeit aus jeweils zwei Vertreter*innen pro Wohneinrichtung bzw. Offener Hilfen/Dienste bestehen.
- c) Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin nimmt von den Angehörigen- und gesetzlichen Betreuer*innen Vorschläge entgegen. Die Vorgeschlagenen müssen ihr Einverständnis zu ihrer Nominierung erklären.
- d) Die Mitglieder des jeweiligen Angehörigen- und Betreuerbeirates werden in einem Wahlgang gewählt. Auf Antrag können Kandidat*innen einzeln gewählt werden.
- e) Alle Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen eines/r Klienten*in haben gemeinsam nur eine Stimme. Die Gewählten müssen ihr Einverständnis mit der Wahl erklären.
- f) Es wird ein Wahlprotokoll geführt.

Wahlniederschrift über die am

erfolgte Wahl des Angehörigen- und Betreuerbeirats

der/des _____
(Name der Einrichtung/des Dienstes)

Zahl der gültigen Stimmen: _____

Zahl der ungültigen Stimmen: _____

Zahl der Enthaltungen: _____

Zahl der Ja-Stimmen: _____

Zahl der Nein-Stimmen: _____

**Namen, Vornamen der
gewählten Vertreter*innen** _____

Ort, Datum

Unterschrift Wahlleiter*in